

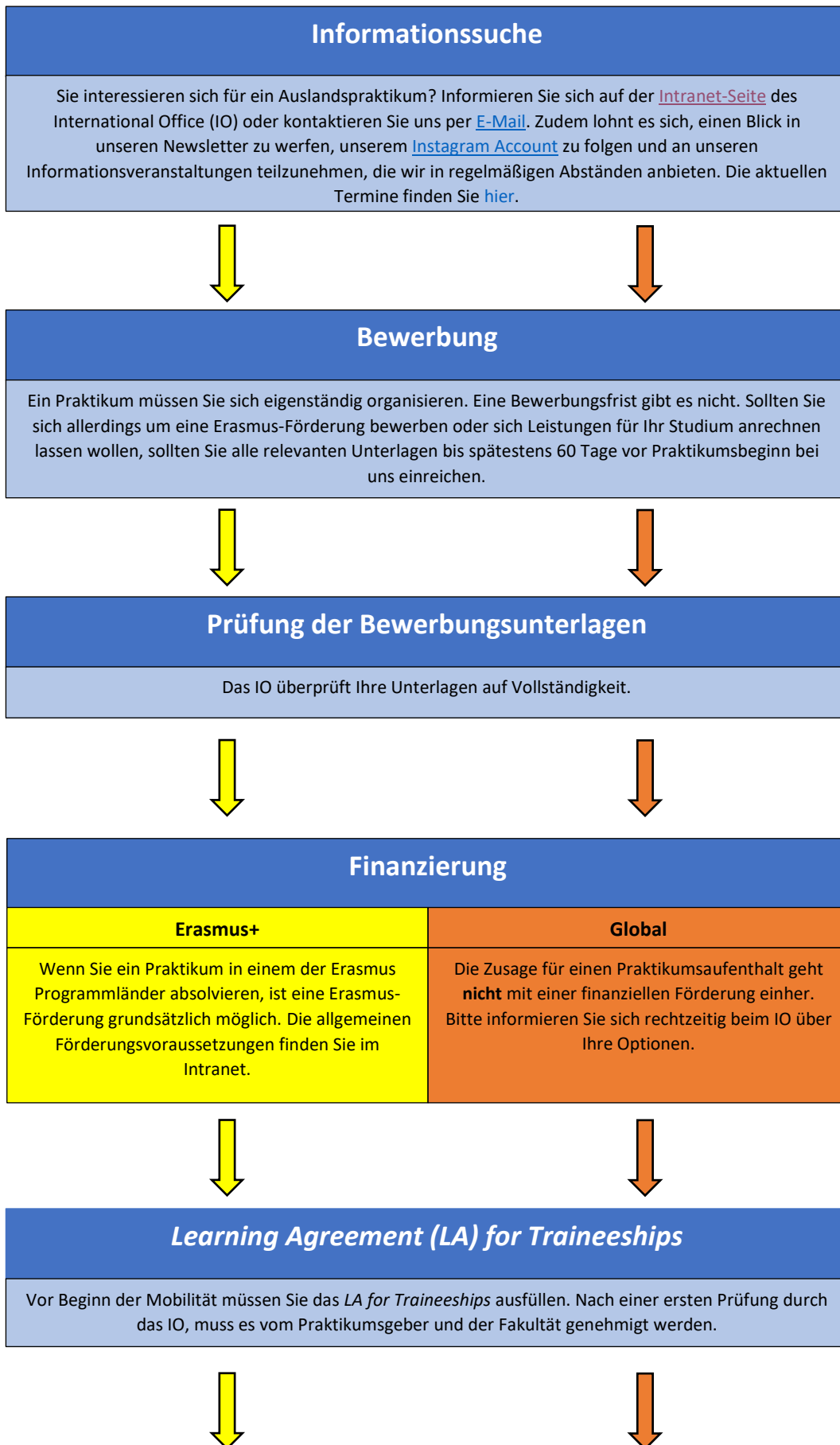
Auslandspraktikum – Schritt für Schritt

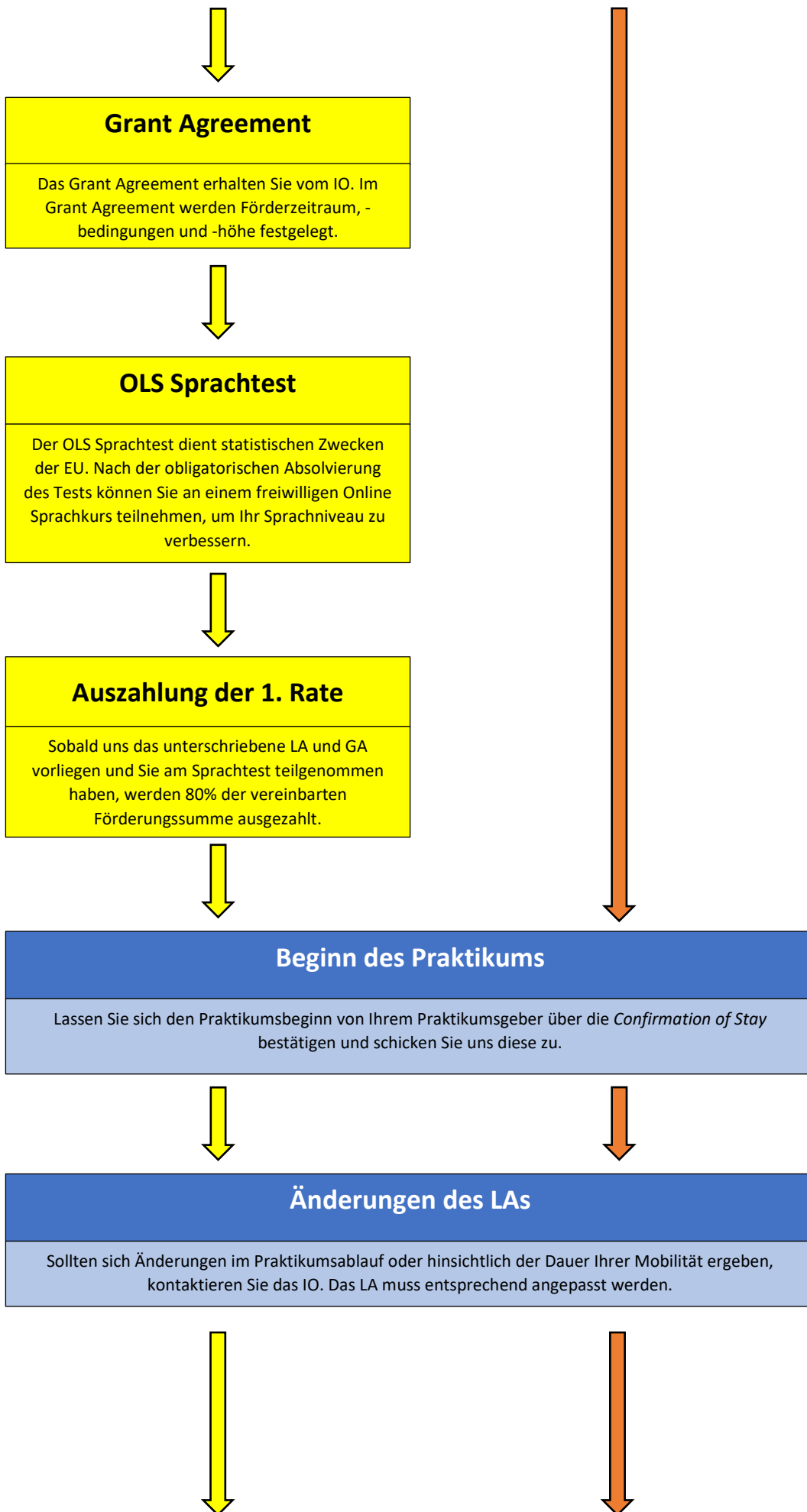


Erasmus+



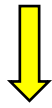
Global





Verlängerung des Förderzeitraums

Die Daten im Grant Agreement wurden zunächst vorläufig festgelegt. Es ist daher wichtig, dass Sie während Ihres Aufenthalts frühzeitig in Erfahrung bringen, wann Ihr Aufenthalt tatsächlich enden wird. Falls Ihr Praktikum länger dauert als im Grant Agreement vereinbart wurde, teilen Sie dem IO Ihren Verlängerungswunsch bitte umgehend mit (formlos per E-Mail genügt), damit geprüft werden kann, ob eine Verlängerung der finanziellen Förderung möglich ist. Eine Verlängerung des Förderzeitraums muss **mindestens 30 Tage vor Ablauf des ursprünglich im Grant Agreement genehmigten Enddatums** beantragt werden. Eine Erhöhung der Fördersumme kann nach Mobilitätsende **nicht** mehr beantragt werden!



Abreise – *Confirmation of Stay* und Praktikumszeugnis

Senden Sie uns die vom Praktikumsgeber unterschriebene *Confirmation of Stay* sowie das vom Praktikumsgeber ausgefüllte LA „After the Mobility“ zu. Letzteres kann durch ein Praktikumszeugnis ersetzt werden.



Rekalkulation der Fördersumme

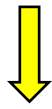
Ist die bestätigte Aufenthaltsdauer **länger** als im (zuletzt vereinbarten) Grant Agreement angegeben, so gelten die zusätzlichen Tage als Zero-Grant-Phase (= zählt zum Erasmus-Kontingent, aber es wird keine Förderung ausgezahlt).

Ist die bestätigte Aufenthaltsdauer **mehr als 5 Tage kürzer** als im Grant Agreement angegeben, wird die Förderdauer und –summe aktualisiert. Der/Die Teilnehmende muss zu viel gezahlte Beträge erstatten.



Erasmus Umfrage

Nach Ende Ihrer Mobilität werden Sie aufgefordert, an der Erasmus Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme ist obligatorisch.



Auszahlung der 2. Rate

Sobald dem IO die *Confirmation of Stay* und das Praktikumszeugnis bzw. *LA After the Mobility* vorliegen und Sie an der Erasmus Umfrage teilgenommen haben, wird Ihnen die 2. Erasmusrate ausgezahlt.



Erfahrungsbericht & Reiseverhalten

Nach Ende Ihrer Mobilität bitten wir Sie, einen Erfahrungsbericht einzureichen und Auskunft über die zur An- und Abreise genutzten Verkehrsmittel zu geben.



Anerkennung des Auslandspraktikums

Wenden Sie sich an Ihre Fakultät/Ihr Department, um sich Ihre im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen bzw. das Praktikum im *Diploma Supplement* aufnehmen zu lassen. Es können nur Praktika berücksichtigt werden, die zuvor über das *Learning Agreement* genehmigt wurden. Reichen Sie uns, wenn möglich einen Anerkennungsnachweis ein.

